BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 27. Juli 2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 45/2022

Einführung einer neuen Friedhofsgebühren-Kalkulation
- Auftragsvergabe -

I. Sachverhalt

Zur Kalkulation von Friedhofsgebühren sind in der kommunalen Praxis aktuell zwei Verfahren üblich:

a) Äquivalenzziffernmodell (Standardmodell)

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gebühren nach der Art der Inanspruchnahme einer Einrichtung zu kalkulieren. Einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten des Friedhofs sind die Grabgrößen und die Laufzeit der Nutzungsverträge. Bei der Kalkulation nach dem Äquivalenzziffernmodell folgt man deshalb der Logik: „Je größer ein Grab, desto teurer und je länger das Nutzungsrecht, desto teurer.“ Es wird deshalb eine Äquivalenzziffer aus Grabgröße und Laufzeit gebildet (Quadratmeter/Jahre).

Dieses Verfahren hat somit den Nachteil, dass für flächenmäßig kleine Gräber, also Urnengräber, eine geringe Gebühr erhoben wird, wohingegen großflächige Sarggräber für die Nutzenden vergleichsweise teuer sind. Als Konsequenz werden immer häufiger Urnenbestattungen gewählt. Somit sinkt das Gebührenaufkommen, während die Kostenstruktur der Friedhöfe weitgehend unverändert bleibt. Resultat ist zwangsläufig, dass die Gebühren bei Sarggräbern weiter steigen. Die Kostendeckung des Friedhofs sinkt von Jahr zu Jahr bei gleichzeitig steigenden Gebühren für die Nutzenden.

Es müssten die Sarggräber stark unter Kostendeckung angeboten werden, um diese Grabart attraktiv zu halten.

b) Kölner Modell

Beim „Kölner Modell“ werden die Kosten zum einen nach Grabflächen und zum anderen nach Infrastrukturflächen über die Nutzungsjahre verteilt. Die Kalkulation nach dem „Kölner Modell“ sorgt in erster Linie dafür, dass sich die Gebühren zwischen Urne und Sarg wieder annähern.

Zum anderen löst sie ein wesentliches Problem beim Standardmodell: Nicht alle Kosten auf dem Friedhof sind abhängig von der Grabgröße. Auf jedem Friedhof müssen Flächen für die Benutzer des Friedhofs bereitgestellt werden. Dazu zählen Parkplätze, Wege, Toilettenräume usw. Diese Flächen sind abhängig von der Anzahl der durchschnittlichen Besucher auf dem Friedhof. Die Anzahl der Besucher wiederum ist abhängig von der Anzahl der Grabstellen. Das bedeutet, jeder Friedhofsbenutzer beansprucht dieselbe Fläche unabhängig von der Größe der Grabstelle, welche er besucht. Hieraus folgt, dass die Kosten für die Allgemeinflächen über die Anzahl der Grabstellen und der Nutzungsjahre umgelegt werden.

Die übrigen Kosten für die Grabfelder sollen auch beim Kölner Modell weiterhin unter der Äquivalenzziffer Fläche*Laufzeit umgelegt werden.

II. Das Modell „Weiher“

Größter Nachteil der beiden oben genannten Kalkulationsweisen ist, dass eine flächenbezogene Gebührenkalkulation dafür sorgt, dass Sargerdgräber aufgrund ihrer großen Fläche im Vergleich zu Urnenerdgräbern sowie weiteren Urnengräbern wie dargestellt teurer sind. Auch im Falle einer Kalkulation mit beispielsweise 50 % flächenbezogenen und 50 % fallbezogenen Kosten bleibt dies der Fall.

Das Berechnungsmodell der Firma Weiher trägt diesem Umstand Rechnung, indem es zusätzlich einen Pflegefaktor berücksichtigt. Hintergrund ist der Gedanke, dass die Nutzer eines Erdgrabes die Pflege der Fläche selbst übernehmen und entsprechend die Gemeinde bzw. den Dienstleister um diesen Pflegeaufwand entlasten. Je größer das Erdgrab, desto größer die Entlastung durch die Nutzenden für die Gemeinde. Bei Pflegefreien oder pflegearmen Bestattungsformen fällt diese Entlastung geringer aus.

Das Kalkulationsmodell der Firma Weiher würdigt somit die Pflege von Erdgräbern durch die Nutzenden und berücksichtigt die Pflegefreiheit bei kleinen Grabstellen. Resultat ist, dass die Gebühren fair auf alle Grabarten verteilt werden und sich die Kosten angleichen.

Die bayerische Gemeindeprüfungsanstalt hat die Anwendung des Kalkulationsverfahrens der Firma Weiher für alle bayerischen Kommunen empfohlen.

III. Situation in Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld verwendet zur Kalkulation der Friedhofsgebühren derzeit das Äquivalenzziffernmodell.

Der Kostendeckungsgrad bei den Friedhöfen betrug im Jahr 2020 rund 36,56 %. Im Jahr zuvor war es noch ein Deckungsgrad von 43,62 %. Neben der dezentralen Struktur mit vier kommunalen Friedhöfen ist die unzureichende Kostendeckungsquote in den letzten Jahren auch darauf zurückzuführen, dass deutlich weniger Wahlgräber und auch weniger Reihengräber belegt werden. Es ist eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen, insbesondere auf den Urnengemeinschaftsgrabfeldern zu verzeichnen, was zu geringeren Einnahmen führt.

Übersicht über die Anzahl der durchgeführten Bestattungen bis 30.5.2022:

Bestattungen	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Bestattungen insgesamt	*28*	*39*	*40*	*24*
Urnenbeisetzungen	20	32	29	19
Kindergräber	1	0	1	1
Reihengräber (Einzelgrabstätten)	1	3	6	1
Wahlgräber (Doppelgrabstätten)	4	1	1	3
Wahlgräber (Verlängerung von Nutzungsrechten)	2	3	3	0

IV. Begründung

Die Gebührenstruktur ist ein maßgebliches Instrument für die Sicherung der Wirtschaftlichkeit eines Friedhofs. Die Gebühren haben zudem eine starke Wirkung auf die Nachfrage der Bestattungsangebote, also eine Lenkungsfunktion.

Das Erstellen einer neuen Gebührenkalkulation, die die getroffenen Aussagen berücksichtigt, ist mit einem immensen personellen Aufwand verbunden, den die Friedhofsverwaltung nicht leisten kann.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, dass für die künftige Friedhofskalkulation durch eine Fachfirma die Anwendung eines neuen Kalkulationssystems geprüft werden soll. Die heute anstehende Auftragsvergabe dient der Umsetzung dieses Beschlusses.

V. Kosten

Das von der Firma Weiher eingereichte Angebot (Anlage 1) beläuft sich auf eine Bruttosumme von 11.643,67 EUR.

Darin sind folgende vier Positionen enthalten:

(1) Friedhofsgebührenkalkulation – erstmalige Erstellung zu 6.240 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer:

Diese initiale Erstellung der Gebührenkalkulation beinhaltet die Ausarbeitung einer rechtssicheren Grundstruktur für kostendeckende
- Bestattungsgebühren
- Grabnutzungsgebühren
- Gebühren für die Aussegnungs- und/oder Leichenhallen
- Weitere Gebührentatbestände

Die erstellte Friedhofsgebührenkalkulation wird in Form eines ausführlichen Erläuterungsberichts mit Anhang des gesamten Zahlenmaterials und den Berechnungstabellen als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

(2) Friedhofsgebührenkalkulation – Strategieempfehlung zu 2.880 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nutzen der Strategieempfehlung:
- Zielgerichtete Steuerung der Friedhofsentwicklung
- Strategische Ausrichtung der Gebühren
- Planungsgrundlage zukünftiger Anpassungen (Aktualisierung)

(3) Ergebnisvorstellung zu 470 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Enthaltene Leistungen:
- Aufbereitung der relevanten Daten und Ergebnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stakeholder
- Präsentation der Ergebnisse unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Friedhofsmanagements
- Beantwortung aller Fragen im Gremium durch Experten
- Definition der Maßnahmen zur weiteren Friedhofsentwicklung
- Dokumentation der gesamten Ergebnisvorstellung

(4) Fahrtkostenpauschale zu 194,60 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Optional ist die Position Friedhofsgebührenkalkulation – Überprüfung zum Preis von 1.764 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer enthalten. In einem vorbereitenden Gespräch hat der Geschäftsführer der Firma Weiher erläutert, dass er eine Überprüfung bei Gemeinden in der Größenordnung von Königsfeld im Zweijahresrhythmus empfehlen kann.

VI. Empfehlung der Verwaltung:

Trotz der hohen Einführungskosten empfiehlt die Verwaltung angesichts des großen Defizits im Friedhofsbereich das Angebot der Firma Weiher anzunehmen. Neben der Gebührenkalkulation soll auch die Strategieempfehlung gebucht werden, um die Friedhofsentwicklung in die vom Gremium gewünschte Richtung lenken zu können. Außerdem wird empfohlen, eine Überprüfung der Kalkulation nach zwei Jahren zu beauftragen, um die erzielten Ergebnisse zu überprüfen und gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Im Jahr 2021 betrug der Nettoressourcenbedarf im Friedhofswesen rund 84.074 EUR. Im Jahr 2020 lag dieser bei rund 85.436 EUR. Bereits bei einer Verbesserung des Ergebnisses um 15 % wären die hohen Kosten amortisiert.

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1) Der Gemeinderat beauftragte die Firma Weiher mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren und nimmt das entsprechende Angebot mit einer Summe von brutto 11.643,47 EUR an.

2) Der Gemeinderat beauftragt die Firma Weiher mit der Überprüfung der Gebührenkalkulation nach zwei Jahren zum Preis von brutto 2.099,16 EUR.

3) Die erforderlichen Finanzmittel werden im Nachtragshaushalt 2022 bereitgestellt.

Königsfeld im Schwarzwald, 14. Juli 2022

Florian Kienzler
Hauptamtsleiter

Anlage